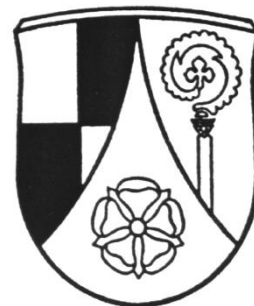


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 9

10. Mai

2019

INHALT:

**Europawahl am 26. Mai 2019;
Anordnung über die Bildung der Briefwahlvorstände bei den Gemeinden**

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Führerscheinrecht

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2019 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

**Europawahl am 26. Mai 2019;
Anordnung über die Bildung der Briefwahlvorstände bei den Gemeinden**

Auf Grund der §§ 4 und 5 Abs. 2 u. 3 Europawahlgesetz (EuWG), § 9 Bundeswahlgesetz (BWG) und des § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17.01.1984 (GVBI S. 15) wird zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis Roth folgendes angeordnet:

1. In allen Gemeinden des Wahlkreises Roth wird mindestens ein Briefwahlvorstand gebildet.
2. Ist in einer Gemeinde abzusehen, dass nicht mindestens 50 Wahlbriefe eingehen werden, ist der Kreiswahlleiter unverzüglich zu verständigen.
3. Die Gemeinden vergewissern sich spätestens eine Woche vor dem Wahltag auf Grund der eingegangenen Anträge auf Erteilung eines Wahlscheines, ob dies der Fall ist.
4. Wie viele Briefwahlvorstände in den einzelnen Gemeinden zu bilden sind und wem die Bildung bzw. Ernennung der Wahlvorsteher/Stellvertreter sowie Berufung der Beisitzer obliegt, ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Stadt, Markt, Gemeinde	Anzahl der zu bildenden Briefwahlvorstände	Die Bildung der Briefwahlvorstände sowie die Ernennung der Wahlvorsteher und Stellvertreter bzw. Berufung der Beisitzer obliegt
Abenberg	4	Stadt Abenberg
Allersberg	4	Markt Allersberg
Büchenbach	1	Gemeinde Büchenbach
Georgensgmünd	3	Gemeinde Georgensgmünd
Greding	4	Stadt Greding
Heideck	2	Stadt Heideck
Hilpoltstein	6	Stadt Hilpoltstein
Kammerstein	1	Gemeinde Kammerstein
Rednitzhembach	3	Gemeinde Rednitzhembach
Röttenbach	2	Gemeinde Röttenbach
Rohr	2	Gemeinde Rohr
Roth	10	Stadt Roth
Schwanstetten	3	Markt Schwanstetten
Spalt	2	Stadt Spalt
Thalmässing	2	Markt Thalmässing
Wendelstein	6	Markt Wendelstein
Gesamtzahl der Briefwahlvorstände im Landkreis Roth	55	

Zur Bildung der Briefwahlvorstände wird auf § 5 Abs. 2 EuWG, § 9 Abs. 3 BWG und §§ 6 und 7 EuWO verwiesen.

Roth, den 08.05.2019

Muth
Regierungsdirektor

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Der Kreiswahlausschuss tritt am

Mittwoch, 29.05.2019 um 10.00 Uhr
im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Kreistagssitzungssaal

zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet.

Roth, den 08.05.2019

Muth
Regierungsdirektor

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Miszczak**

Vorname: **Krzysztof**

zuletzt wohnhaft in PL-61-619 Poznan, Raramonicka 155 A

am 08.05.2019 einen Bescheid erlassen (Az.: 43-Kai)

Herr Miszczak ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U61, hinterlegt ist.

Herr Miszczak wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 08.05.2019

Kaiser
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Arvat**

Vorname: **Adrian**

zuletzt wohnhaft in RO-22105 Drobeta-Turnu Severin, Balta Verde 36

am 07.05.2019 einen Bescheid erlassen (Az.: 43-Kai)

Herr Arvat ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U61, hinterlegt ist.

Herr Arvat wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 07.05.2019

Kaiser
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Ardali**

Vorname: **Ardahan**

zuletzt wohnhaft in 91154 Roth, Eisenbartstraße 35

am 07.05.2019 einen Bescheid erlassen (Az.: 43-Kai)

Herr Ardali ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U61, hinterlegt ist.

Herr Ardali wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 07.05.2019

Kaiser
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

ZV Rothsee

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rothsee für das Haushaltsjahr 2019 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 26.09.1975 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 17.10.1975, Nr.25), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2006 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 12.01.2007, Nr. 1) i.V.m. Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVBl S. 145) und Art. 65 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl S. 260) erlässt der Zweckverband Rothsee folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	944.700,00 EURO
und		
	im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.126.300,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen wird festgesetzt:

	im Verwaltungshaushalt auf	418.500 EURO
	und	
	im Vermögenshaushalt auf	69.000 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Roth, den 28.03.2019
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein
Landrat und
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee in Roth, Weinbergweg 1, Zimmer U 20, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eingesehen werden.

Roth, den 10.05.2019
Zweckverband Rothsee

Herbert Eckstein
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 513 123 038

lautend auf **Frau Aloisia Röhrle, Norastraße 20, 90427 Nürnberg**

wurde am 09.05.2019 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 25.01.2019 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 09.05.2019

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 406 572 937

lautend auf **Frau Waltraud Soldner, Wernsbach 21, 91166 Georgensgmünd**

wurde am 09.05.2019 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 25.01.2019 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 09.05.2019

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
